

Pressekonferenz „Aus den Augen - aus dem Sinn“

Ein Jahr Fortpflanzungsmedizingesetz - was aus den versprochenen begleitenden Maßnahmen geworden ist.

Unabhängige Beratung:

Schwammige gesetzliche Bestimmungen verführen zum Nichtstun!

Bei der Verwendung von Samen- oder Eizellen hat der Arzt eine psychologische Beratung oder eine psychotherapeutische Betreuung vorzuschlagen oder auf die Möglichkeit hinzuweisen, andere unabhängige Beratungseinrichtungen zu konsultieren, siehe § 7 (2) FMedG.

Diese Bestimmung ist zahnlos, so lange sie nicht verpflichtend ist, nicht kontrolliert werden kann und es keine kostenlosen professionellen Angebote auf dem Beratungssektor gibt, die unabhängig von Kliniken und Fortpflanzungsinstituten sind.

Es ist untragbar und fahrlässig, dass das jetzige Gesetz keine Trennung von Beratung und Durchführung festlegt. Denn es besteht ein unauflöslicher Interessenskonflikt zwischen den Interessen des Arztes, der für seine Klientin eine fremde Eizelle benötigt, und den Interessen der Eizell-Spenderin, die sich einem fremdnützigen medizinischen Eingriff unterziehen soll, der nicht ohne Risiko ist und über dessen gesundheitliche Auswirkungen noch zu wenig bekannt ist.

Wir fordern daher:

- Klare Trennung zwischen der Beratung und Durchführung jeder Maßnahme im Rahmen einer künstlichen Befruchtung, um Interessenskollisionen zu vermeiden.
- Sicherstellung und Förderung einer kostenlosen, unabhängigen und auf das Thema spezialisierten Beratung für potenzielle Spenderinnen von Eizellen und Spendern von Samenzellen.
- Sicherstellung und finanzielle Förderung von psychosozialer und unabhängiger Beratung von Paaren, die mittels Ei- und/oder Samenspende ein Kind wollen.
- Unabhängige, umfassende Beratung noch vor der Inanspruchnahme einer künstlichen Befruchtung.

Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür befinden sich im IVF-Fonds-Gesetz (§2,2a), das parallel zum FMedG novelliert wurde: Die Bundesministerin für Gesundheit kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familien und Jugend mittels Verordnung festlegen, für welche Leistungen seitens des IVF-Fonds pauschalierte Zuschüsse gewährt werden.

Welche **massiven psychischen Probleme rund um die Eizellspende** auftreten können, belegt u.a. ein Beitrag von Dr. Karin Tordy, Psychologin im AKH Wien („Der Gynäkologe 4/2014“):

„Speziell bei einer Schwangerschaft nach Eizellspende zeigt die klinische Erfahrung, dass das erwartete Glück, die Bindung zum Kind und die (z. T. idealisierte) Elternschaft bereits nach dem ersten positiven Schwangerschaftstest, im Verlauf der Schwangerschaft und/oder unmittelbar nach der Geburt oft ambivalenter erlebt werden als erhofft. Zweifel und ablehnende Gedanken / Gefühle, die mit Angst, Verunsicherung, Schuld und Scham verbunden sind, können auftauchen.“

Konkret zeigt sich dies in folgenden ebendort berichteten Fällen:

- Eine Patientin mit 29, schwanger mit Zwillingen nach Eizellspenden, empfindet beide Kinder als fremd. Sie verlangt einen Abbruch wegen psychiatrischer Indikation. Nach Ablehnung lässt sie privat ein Kind abtreiben.
- Eine 42-jährige Patientin, ebenfalls mit Zwillingen schwanger, hält das „doppelt Fremde“ nicht aus, lässt in der 20. SSW (!) privat ein Kind abtreiben.
- Eine 39-jährige Patientin hat nach der Geburt eines Babys durch Eizellspende große Probleme, eine Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen: „Was habe ich da getan?“

Der Psychotherapeut Christian Aigner, der an der Universität Innsbruck lehrt, wies kürzlich in Wien darauf hin, dass die Psychotherapie im gleichen Maße wirkt und dieselbe Erfolgsrate erzielt wie die IVF (sofern keine medizinischen Ursachen vorliegen). Und die führende Expertin im deutschsprachigen Raum, die Psychoanalytikerin und -therapeutin Ute Auhagen-Stephanos, erzielt mittels psychotherapeutischer Behandlung ungewollt kinderloser Frauen eine Geburtenrate von 25 Prozent, das ist knapp besser als die Erfolgsrate bei der IVF.

Aus diesen Gründen wäre eine psychosoziale Beratung der Kinderwunschaare vor jeder medizinischen Maßnahme der Reproduktionsmedizin sinnvoll.

Leihmutterschaft: Versklavung von Frauen, Betrug an den Kindern

Wir fordern,

- das Verbot der Leihmutterschaft in der Verfassung zu verankern.
- die österreichische Bundesregierung möge jede Form von Leihmutterschaft unmissverständlich verurteilen, um auch auf europäischer Ebene allen Versuchen entgegenzutreten, Leihmutterschaft zu legitimieren.

Mit großer Sorge betrachten wir internationale Entwicklungen, z.B. im **Europarat in Straßburg**, der in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht über „Menschen-rechte und ethische Fragen der Leihmutterschaft“ diskutieren wird. Verfasst wurde der Bericht von der belgischen Senatorin Petra de Sutter, Gynäkologin und Vorsitzende der Abteilung für reproduktive Medizin an der Universität Gent, ein Krankenhaus, das Leihmutterschaft praktiziert – trotz fehlenden rechtlichen Rahmens. Noch ist der Bericht nicht veröffentlicht, weil es Einwände bezüglich der Interessenskollision der Berichterstatteerin gibt.

Besorgt sind wir auch über Tendenzen der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (HCCH), die derzeit an der Schaffung eines internationalen Rechts-instruments arbeitet, bestehende Regelungen zu vereinheitlichen und „Mindest-Standards“ in Sachen „Leihmutterschaft“ definieren soll.

Positiv sehen wir, dass das **Europäische Parlament** am 17. Dezember 2015 im „Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt und über die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich“ die Praxis der Leihmutterschaft „als gegen die Menschenwürde von Frauen gerichtet“ betrachtet. Denn: „Ihr Körper und ihre reproduktiven Fähigkeiten würden dadurch wie eine Ware eingesetzt.“ Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die Praxis gestationeller Leihmutterschaft (Eizellen stammen nicht von der Leihmutter, sondern von der Wunschmutter oder einer Spenderin), die reproduktive Ausbeutung beinhaltet sowie die Nutzung des menschlichen Körpers für finanzielle und andere Gewinne, speziell im Fall von schutzbedürftigen Frauen in Entwicklungsländern, verboten werden soll.

Wir sind grundsätzlich gegen jede Form der Leihmutterschaft, die bezahlte und die altruistische. Denn beide Formen verletzen massiv die Rechte der Kinder und die Menschenwürde der Frau!

Der Praxis der Leihmutterschaft liegt ein mechanistisches Verständnis von embryonaler Entwicklung und Schwangerschaft zugrunde. Sie geht davon aus, dass jede junge, gesunde Frau ohne Auswirkungen auf das Kind oder für sich selbst einen fremden Embryo in sich heranreifen lassen und das Kind nach der Geburt weggeben kann. Die BefürworterInnen von Leihmutterschaft betrachten Frauen damit als Brutkästen und Kinder vor der Geburt als rein körperlich Wachsende ohne emotionale Bedürfnisse und

ohne Lernerfahrung. Sie negieren die enorme seelische Empfindlichkeit des Embryos im Mutterleib, die durch die Haltung und Einstellung seiner Eltern beeinflusst wird.

Leihmutterschaft instrumentalisiert die Frau – ob bezahlt oder altruistisch. Es handelt sich um eine **moderne Form der Sklaverei**:

- Schwangersein braucht die ganze Person, die Leihmutter stellt ihren Körper und ihre Psyche zur Verfügung.
- Die Leihmutter setzt sich vielen physischen und psychischen Gefahren aus. Zum Beispiel wird von ihr oft erwartet, einen Abbruch durchführen zu lassen, wenn das Baby behindert ist – hierbei handelt es sich vielfach um Abbrüche nach den ersten drei Monaten.
- Zudem werden Leihmutter-Babys in der Regel mittels Kaiserschnitt geholt - auch dies stellt eine Verletzung der körperlichen Integrität der Mutter dar.
- Die Leihmutter erleidet einen Verlust durch die Abnahme des Kindes, die üblicherweise eine traumatische Erfahrung darstellt.
- Bei eventuellen, nach der Abgabe des Kindes auftretenden Komplikationen ist die Leihmutter oft auf sich alleine gestellt und muss alle Kosten in der Regel dafür selbst tragen.

4

Die Leihmutterschaft verletzt Menschenwürde und Menschenrechte der Frau.

Leihmutterschaft ist zugleich auch eine massive Verletzung der Rechte und Bedürfnisse des Kindes:

- Das Kind wird wie eine Ware gehandelt, ist Gegenstand vertraglicher Regelungen zwischen Auftragseltern, Kliniken und austragenden Frauen.
- Das Kind wird um die Sicherheit gebracht, wer seine Mutter ist – Verletzung seines Rechtes auf eine eindeutige Identität!
- Das Kind wird schon vor der Geburt um den Aufbau einer tragfähigen, kontinuierlichen Bindung zu seinen Eltern gebracht. Dies widerspricht massiv den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen um die Bedeutung der vorgeburtlichen Zeit und der Geburt.
- Das Kind wird um seine erste Bezugsperson - die austragende Mutter - gebracht, mit der es auf vielen Ebenen im Austausch steht, und von der es beeinflusst wird.
- Das Kind wird vorsätzlich um eine natürliche Geburt und deren Vorteile gebracht.

Fazit: Es gibt keinen ethisch zu rechtfertigenden Grund, Leihmutterschaft zu erlauben. Aber viele Gründe, die dagegen sprechen.